

Risikobewertung und Entscheidungsmatrix

Die baumartenbezogene Risikobewertung dient der Abwägung der Gefahrensituation in Abhängigkeit okular einschätzbarer Kriterien am Baum (Krone, Äste, Pilze, etc.). Das Ergebnis der Risikobewertung ist im Arbeitsauftrag für die jeweilige Tätigkeit als Bestandteil der Gefährdungsbeurteilung zu vermerken.



Prozess der Risikobewertung und Maßnahmenableitung:

1. Baumartenbezogene Risikobewertung

- okulare Einschätzung von Stamm, Krone, Ästen, Rinde, Pilzen, etc.
- konkrete Merkmale sind div. Stabilitätszuständen zugeordnet

2. Stufenbezogene Entscheidungsmatrix

- Trennung nach Fichte, Ahorn/Esche/Pappel/Birke und sonstigen Baumarten
- Stabilitätszustand ergibt nach Einschätzung der flächigen Ausprägung und Abschlägen für abiot. Faktoren (Wind, Schnee) die Risikostufe

1

2

3

4

3. Maßnahmenübersicht

- Ableitung von Maßnahmen je nach Risikostufe 1 – 4 für Holzernte, Pflanzung und sonstige Betriebsarbeiten



Herausgeber:

Staatsbetrieb Sachsenforst
Bonnwitzer Straße 34, 01796 Pirna OT Graupa
Telefon: + 49 3501 542-0
Telefax: + 49 3501 542-213
E-Mail: poststelle.sbs@smekul.sachsen.de
Internet: www.sachsenforst.de

Sachsenforst ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft.

Diese Veröffentlichung wird finanziert aus Steuermitteln auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Redaktion:

Staatsbetrieb Sachsenforst
Referat 22: Waldarbeit, Arbeitsschutz, Forsttechnik

Titelfoto:

Tobias Eibenstein, Sachsenforst

Druck:

Copyland, Bischofsweg 48, 01099 Dresden

Redaktionsschluss:

10.06.2024

Auflage:

1.000 Exemplare

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.



www.facebook.com/Sachsenforst



[@sachsen_forst](https://www.instagram.com/sachsen_forst)



Forstbetriebsarbeiten in totholzreichen Beständen

Gefährdungsbeurteilung und Ableitung von Maßnahmen



Allgemeines

In vielen Waldgebieten Deutschlands ist in den vergangenen Jahren eine signifikante Zunahme der Totholzanteile zu verzeichnen. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfältig und reichen von Witterungsextremen, Insekten- und Pilzbefall bis hin zu einer gezielten Totholzanreicherung aus naturschutzfachlichen Erwägungen heraus. In der Folge lässt sich festhalten, dass sich die Gefährdung in den Waldbeständen deutlich erhöht hat. Das betrifft nicht nur die Holzernte, sondern zahlreiche weitere Forstbetriebsarbeiten.



Totholz in Eschen-Beständen, Nordwest-Aue bei Leipzig (C. Pitsch, Sachsenforst)

Auf Grundlage arbeitsschutzrechtlicher Bestimmungen obliegt dem Arbeitgeber die Pflicht, seine Mitarbeiter zu schützen, Arbeitsplätze sicher zu gestalten und Risiken so gering wie möglich zu halten. Vor diesem Hintergrund hat Sachsenforst einen Entscheidungs- und Managementprozess zum risikoarmen Arbeiten in und mit totholzreichen Beständen entwickelt. Kernelement ist eine baumarten- und bestandesbezogene Risikomatrix.

Gefährdung durch Totholz



- Totholz birgt jederzeit eine Gefahr durch umstürzende Stämme, herabfallende Äste, Kronen oder Kronenteile
- Die freiwerdende Energie übersteigt in den meisten Fällen die Schutzwirkung persönlicher Schutzausrüstung
- Liegendes Totholz erschwert die Begehrbarkeit von Waldbeständen
- Wege sind häufiger durch um-/abgebrochenes Totholz blockiert



Stehendes Totholz oder Totholzteile brechen oft spontan, unkontrollierbar und in der Regel geräuschlos!

Grundsätze im Umgang mit Totholz

Bei allen Abwägungen auf jeder Entscheidungsebene geht Sicherheit vor der Notwendigkeit der Erfüllung dienstlicher Arbeiten.

- Es besteht keine dienstliche Pflicht zum Betreten oder Arbeiten in Flächen mit hohen Totholzanteilen, wenn im Ergebnis der Beurteilung das Risiko als "zu hoch" eingestuft wird. Dies gilt für alle Betriebsarbeiten.
- Arbeiten in von Totholz gefährdeten Bereichen werden nur von geschultem und entsprechend unterwiesenem Personal ausgeführt.



Eigensicherung hat jederzeit Vorrang! Können keine wirksamen sicherheitstechnischen Maßnahmen ergriffen werden, wird im betroffenen Bereich nicht gearbeitet.

Gefährdungsbeurteilung (GefBU)

Bereits bei Planung von Betriebsarbeiten oder dienstlichen Tätigkeiten ist im Vorfeld auf die Gefährdung durch Totholz ein besonderes Augenmerk zu richten. Im Ergebnis der tätigkeitsbezogenen Gefährdungsbeurteilung sind geeignete Technologien bzw. Arbeitsverfahren sowie Schutzmaßnahmen zu wählen.

Bereits bei der Arbeitsvorbereitung jeder Maßnahme erfolgt eine aktive Auseinandersetzung mit der Thematik Totholz:

- Durch den Revier-/Einsatzleiter erfolgt eine eindeutige Beschreibung der situativen Gefährdung im Arbeitsauftrag.
- Die abschließende Beurteilung der konkreten Gefährdungslage erfolgt situationsabhängig (Kontrolle Kronenraum, Unterstandssituation, Einzelstammmerkmale, offensichtliche Pilzkonsolen, etc.) durch den Mitarbeiter vor Ort.



Zu berücksichtigende Aspekte GefBU Totholz:

- Kommunikation aller beteiligten Personen an Planung, Organisation und Durchführung von Betriebsarbeiten ist sicherzustellen
- Verkürzung der Expositionszeit
- Erweiterung des PSA-Einsatzes (z.B. Helm bei Pflanzarbeiten)
- 3-Mann-Arbeitsgruppe mit „Sicherungsposten“
- Weitergehende Ausstattung mit PSA und zur Absicherung Rettungskette (z.B. Funkausrüstung, Personennotrufanlagen – PNA, etc.)
- Bei Fäll-/ Holzerntearbeiten prioritär auf vollmechanisierte Verfahren setzen